

wohl die geehrten Mitglieder der ersten Deputation sich auszusprechen haben, um nach Befinden die nöthige Fragstellung an die Kammer richten zu können.

Prinz Johann: Wenn die geehrte Kammer beschließen sollte, diesen Gegenstand an die erste Deputation zu verweisen, so könnte dieselbe dieser Begutachtung sich nicht entziehen. Ich bemerke aber, daß eine solche Begutachtung, wenn sie gründlich sein soll, ein umfassendes Werk sein müßte; denn man müßte doch dieselben Verordnungen durchgehen. — Es scheint mir, als wenn die Kammer am besten thäte, diesen Gegenstand mit Stillschweigen zu übergehen, indem das höchste Decret keine Antwort verlangt und auf diese Weise weder die Kammer noch einzelne Mitglieder präjudicirt würden. Es entspricht dies dem Verfahren, was bei dem Decrete in Bezug auf ständische Anträge und ähnlichen Falls beobachtet worden ist. Wenn daher die Kammer nicht darauf besteht, so geht mein Antrag dahin, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen.

Präsident v. Gersdorf: Wollten sich die Mitglieder der Deputation darüber erklären?

Bürgermeister Hübler: Die zweite Deputation ist mit der ersten Deputation in dieser Beziehung einverstanden. Es würde daher nur an die Kammer die Frage zu stellen sein, ob sie der Ansicht, wie sie so eben von der ersten Deputation ausgesprochen worden ist, beitrete.

Präsident v. Gersdorf: Ich würde demnach die Frage an die Kammer richten: ob man nach der Ansicht Sr. Königl. Hoheit die Sache auf sich beruhen zu lassen gemeint sei? — Einstimmig Ja.

Bürgermeister Wehner: Aus dem Protokolle, welches uns vorgelesen worden ist, haben wir vernommen, daß die Kammer den Beschluß gefaßt hat, Petitionen, welche nicht Beschwerden sind, einstweilen bei Seite zu legen, bis über das Decret Entscheidung gefaßt worden, welches von Seiten der Regierung in Bezug auf Petitionen an uns gelangt ist. Ich habe schon meine Bedenken gegen diesen Beschluß ausgesprochen, denn so viel habe ich gefühlt, daß dadurch manche Petitionen sehr in den Hintergrund zurückgedrängt und verlegt werden. Die Petitionen, die zurückgelegt werden, bleiben, wenn das Decret angenommen wird, liegen; diejenigen aber, welche dergleichen Petitionen noch einreichen wollen, haben einen doppelten Weg, sich zu helfen, entweder sie gehen an die zweite Kammer, und da in dieser Kammer ein Beschluß, wie der ist, den die erste Kammer gefaßt hat, nicht vorhanden, so wird die Petition Annahme finden und von dort zur Verhandlung gebracht werden, oder sie wenden sich an ein Mitglied der Ständeversammlung, welches die Petition bevortwortet, und dann muß die Petition ebenfalls zur Sprache gebracht werden. Unter den Petitionen, die der vierten Deputation zugetheilt worden sind, habe ich auch eine gefunden, welche von 64 achtbaren Männern unterschrieben und aus Leipzig ist. In dieser Petition bittet man dreierlei, nämlich in Bezug auf Homöopathie: erstens, man möchte einen Lehrstuhl für die Homöopathie errichten; zweitens, die Heilanstalt in Leipzig, die ein-

gegangen ist, zukünftig auf Staatskosten wieder herzustellen, und drittens, man möchte die 300 Thaler — —, welche zeither aus Staatsmitteln zu Erhaltung der homöopathischen Heilanstalt gegeben worden sind, in Zukunft der homöopathischen Klinik zuweisen. Nun ist es wohl richtig, die Homöopathie ist nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie beruht auf Grundsätzen; auch kann man nicht sagen, daß sie keinen practischen Werth habe. Ich glaube daher, im Interesse der Wissenschaft ist es, wenn man dieser Petition sich annimmt, und deshalb habe ich mich entschlossen, sie aus ihrer Haft zu befreien, ich bevortworte sie und mache sie zu meiner eignen, und bitte, solche der betreffenden Deputation zu überweisen.

Bürgermeister Schill: Es ist schon am vorigen Landtage eine gleiche Petition eingegangen, und weder an die dritte noch vierte Deputation, sondern an die zweite Kammer zur Berücksichtigung bei Berathung des Budgets gegeben worden. Es wird also auch hier zweckmäßig sein, da es ein Bewilligungsgegenstand ist, der bei Begutachtung des Budgets zu erörtern sein wird.

Bürgermeister Wehner: Ich bin ganz damit einverstanden.

Bürgermeister Hübler: Ich war im Begriff, denselben Antrag zu stellen, und habe den Aeußerungen des Herrn Bürgermeisters Schill nichts hinzuzufügen.

Präsident v. Gersdorf: Ich frage also die Kammer: ob sie die erwähnte Petition der zweiten Kammer, sowie dies früher geschehen, um daselbst an die zweite Deputation abgegeben zu werden, mittheilen wolle? Einstimmig Ja.

Der Vortrag der Motive zu dem Gesetzentwurfe über das Criminalverfahren wurde (vergl. Nr. 3 S. 26 die Anmerkung) folgendergestalt unterbrochen:

Staatsminister v. Könneritz: Ich fühle, daß ich dem Herrn Referenten eine zu schwere Aufgabe gestellt habe, die Motive ganz vorzulesen, und erbitte mich, denselben zu unterstützen.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich bin auch dazu erbötig.

Domherr D. Günther: Ich wollte mir die Anfrage erlauben: ob die Regierung nicht genehmigen wolle, daß die Motive gar nicht vorgelesen, doch aber in die Mittheilungen aufgenommen werden. Es scheint dies zweckmäßig, da vorausgesetzt ist, daß sie zwar von allen Anwesenden, aber nicht von allen denen gelesen worden sind, welche die Mittheilungen erhalten. Auf diese Weise wird der Zweck der Regierung erreicht, ohne daß man mehre Stunden auf das Vorlesen zu verwenden braucht.

Staatsminister v. Könneritz: Der Hauptzweck wird dadurch allerdings erreicht. Ich weiß aber nicht, inwieweit die Motive auf der Gallerie bekannt sind. Ich werde aber nicht weiter darauf bestehen.

Ref. Vicepräsident v. Carlowitz: Ich kann nun von dem weitem Vorlesen der Motive absehen, und werde auf den Bericht der Deputation übergehen.